



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0070_02 - Einrichtung eines Dienstes für die Kontrolle und die Verbesserung der autonomen Abwasserreinigung

Gegenstand	Erhöhung der Lebensdauer bestehender individueller Klärsysteme durch eine bessere Überwachung der Installation, des Betriebs, der Wartung, der Kontrollen und der Beseitigung von Klärschlamm aus diesen Systemen.	
Begründung	<p>Wenn ein individuelles Klärsystem installiert wird, sieht die aktuelle Gesetzgebung vor, dass das System vom Privathaushalt „nach bestem Wissen und Gewissen“ verwaltet wird. Der Privathaushalt muss daher für die Wartung seines Systems und die Beseitigung von überschüssigen Klärschlamm sorgen. Er ist daher von der Zahlung der tatsächlichen Kosten der Abwasserreinigung befreit.</p> <p>Es gibt keinerlei Wartungsverpflichtung (zumindest nicht für individuelle Klärsysteme < 20 EW).</p> <p>Die Gesetzgebung sieht vor, dass von der Verwaltung Kontrollen durchgeführt werden können, um die einwandfreie Funktion der individuellen Klärsysteme zu überprüfen, diese werden jedoch bei weitem nicht systematisch durchgeführt.</p> <p>Die Einführung einer Zulassung für individuelle Klärsysteme vor über 10 Jahren erlaubte die Einführung höherer technischer Anforderungen an die installierten Systeme. Kontrollen vor Ort zeigen jedoch, dass es noch zahlreiche Probleme hinsichtlich der Installation, der Überwachung, der Wartung und der Beseitigung von Klärschlamm bei diesen Systemen gibt.</p> <p>Insbesondere die fehlende Wartungsverpflichtung und generell die Überwachung der vorhandenen individuellen Klärsysteme führen zu einem relativ schnellen Effizienzverlust bei den installierten Systemen.</p>	
Umsetzung	<p>- Änderung der Gesetzgebung, um die Einführung einer besseren Überwachung der vorhandenen individuellen Klärsysteme zu ermöglichen, die von der öffentlichen Hand übernommen wird.</p> <p>- Realisierung, Koordinierung und Finanzierung dieser Überwachung durch die SPGE unter Beteiligung des Privatsektors bei der Wartung und Leerung der individuellen Klärsysteme und der zugelassenen Reinigungsunternehmen und der Wallonischen Region (DEE) bei der Kontrolle und Überwachung der installierten individuellen Klärsysteme.</p>	
Etappen		Vorläufiger Zeitplan
	1	Änderung (durch Erlasse und Reglementierung) der Gesetzgebung zwecks Gewährleistung einer systematischen Überwachung von installierten individuellen Klärsystemen
	2	Umsetzung der Maßnahme
Leitung	Société Publique de Gestion de l'Eau (SPGE - Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung)	
Angeschlossene Partner	<p>ÖDW - DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser</p> <p>Zugelassene Reinigungsunternehmen</p> <p>Privatsektor bei der Wartung und Leerung der individuellen Klärsysteme.</p>	



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Erwartete Wirkung	Steigerung der Effizienz der Aufbereitung von Haushaltsabwässern durch individuelle Klärsysteme im Gebiet mit autonomer Abwasserreinigung. - „Diffuse“ Verbesserung aller Wasserkörper.		
Betroffene Gebiete	Gebiete mit autonomer Abwasserreinigung im PASH. Alle Wasserkörper, größte Wirkung jedoch dort, wo autonome Abwasserreinigung vorherrscht.		
Gesamtkosten	6 Millionen Euro für den Zeitraum 2016-2021		
	Gesamtkosten über den Zeitraum 2016/2021 (Millionen €)	Jährliche Kosten (Millionen €)	
Schelde	1,526	0,254	
Maas	4,206	0,701	
Rhein	0,243	0,040	
Seine	0,025	0,004	
SUMME	6,000	1,000	